



## Zusatz zur Fotografen-Erklärung 3. Liga

Der unterzeichnende Fan-Fotograf verpflichtet sich ergänzend zu den Medienrichtlinien und Durchführungsbestimmungen des DFB zu folgenden Punkten:

- Der Verein, in dessen Auftrag der Fan-Fotograf tätig ist, ist bei allen Spielen in Kenntnis gesetzt, ob der Fan-Fotograf sich akkreditiert hat bzw. vor Ort ist.
- In alkoholisiertem Zustand (Auswärts- und Heimspiele) ist die Akkreditierung ungültig. In diesem Fall werden dem Fan-Fotografen auch dauerhaft keine Akkreditierungen mehr erteilt.
- Auf das Tragen weithin sichtbarer Fan-Utensilien (Schal, Trikot etc.) verzichtet der Fan-Fotograf, um gegnerische Fans nicht zu provozieren.
- Der Fan-Fotograf hält sich ausschließlich in den Fotografen-Arbeitsbereichen auf, wechselt nicht die Standorte.
- Der Fan-Fotograf nimmt Rücksicht auf die hauptamtlich arbeitenden Fotografen. Diese dürfen nicht in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden.
- Der Fan-Fotograf verhält sich am Spielfeldrand professionell und (weitgehend) neutral. Dazu gehört, auf übermäßigen Jubel ebenso zu verzichten wie auf verbale Attacken gegenüber gegnerischen Spielern und/oder Schiedsrichtern. Auch das Abklatschen von Spielern der eigenen Mannschaft ist zu unterlassen.
- Der Fan-Fotograf veröffentlicht keine gewaltverherrlichenden Bilder oder visualisierte Straftaten.
- Vereinsfunktionäre und/oder Entscheidungsträger des Vereins werden vom Fan-Fotografen im Rahmen dessen Tätigkeit weder durch Fotos noch entsprechende Beschriftung/Untertitelung verunglimpft und/oder diffamiert.

Datum

Unterschrift

---

---